Die Entstehung der Thoméestraße in Altena wird durch folgende Bekanntmachung nachgewiesen, die am 27. April 1844 im Altenaer Kreisblatt erschienen ist: Der Weg vom Totschlage nach dem Schlosse soll in polizeimäßigen Stand gesetzt werden. Diejenigen Hand- und Fabrikarbeiter, welche dabei beschäftigt zu werden wünschen, wollen sich binnen 8 Tagen bei uns melden.

Altena, den 25. April 1844.

Der Magistrat: Trompetter.

Nützliche Anstalten. (Aus dem Westfälischen Anzeiger von 1799. S. 106): In Breckerfelde ist man schon mit der Einrichtung eines neuen Kirchhofes nach der neuen Verordnung des Allgemeinen Landrechts zu Stande gekommen. Dieser Ort ist also in der Grafschaft Mark der erste, welcher die Hindernisse der außerstädtischen Kirchhöfe beseitiget hat. G.

Rüge. (Aus dem Westfälischen Anzeiger von 1799. Sp. 144): Nach dem K. Preußischen Landrecht sowohl als nach der erst neulich emanirten Verordnung ist das Begraben in die Kirchen bei namhafter Strafe verboten. Warum wird dieses Verbot nicht respectirt? Noch vor 14 Tagen sind zu Altena 2 Leichen in die dasige lutherische Kirche begraben worden. M.

De Suerlänner bim ollen Fritz

Aufgezeichnet 1914 in Mühlenrahmede im Sauerland.

De olle Fritz läid groate Not.
Dei halwe Mannschaft was alt dod,
un bat hei har, was klein an Tahl,
un Fegende stönnen ürweral.
Franzosen kämen groate Huopen,
me wußte wahl, dei konnen luopen.
Ut Oestrik dei Panduren kämen,
dei alles, bat sei sögen, nähmen.
Dei Russen, Türken un Tataren
dei stüelen sut met Piärrekaren,
et was Volk alle as de Baren.
Düert hät se hoart im Suerland.
Damp was tau der Tit nit bekannt.
Et gong noch nit met Iserbahn
un kam duoch an däin rechten Mann.
Bim Plauge kam et an den Buren,
dat was en Schelm wual van Naturen,
en echen Prüßen was de Bure.
De Buer de spann fotten af,
at hei men hoare, bat et gaff,
un imme Draff
gong et dien Siepen raff,
diäm Hamer tau, un bat hei op dat Isern schlaug:
„Bat? noch nit Zaldoten genaug?"
Et gong as met em Klumpen Schnäi:
äies wat es äin, un do wärent twäi,
un at de Sunne wier schäin,
do was 'n ganzen Tropp biäin.
„Adjüs, min Kind", de äine sagg,
„de Krieg gäit vörem Hochtidsdag."
De andre sogge: „Hül mi nit,
De leiwe Hiärguod bi di blitt."
Nun nähmen se sick nit lange Roat,
se göngen grade tau opp et Schloat.
Do säggen se: „Spitz,
wi mot patun nom ollen Fritz."
Do lachere dä olle Hiär
un där, as wenn hei beuse wär
un freig hei dann: „Bo kuemet ihrt hiär?
Un becke hiärt ink geraupen ungert Gewiähr?
Un es ok keiner deserteuert?" —
„Bat? Deserteuert? Bie kuemet friwillig,
un av vie kuemet, dat sin vie schüllig.
Bu konnen vie te House bliven,
de Muoder selwer dä uns driwen.
Bie solln ink helpen, schloan un stüwen."
Bat dat diäm ollen Fritz gefoll,
dat iäme dat Hiät im Liwe schwoll.
„Wenn solke Lüe im Lanne gebóan,
es Prüßen nimmermäh verloan,
un Käels ase Hameraffen
dauet im Suerlanne waffen."
Un bolle häket noch vergiäten,
se nähmen guet wat met te iäten.
De Knappsack dä was guet bewickelt
an Schinken, Wuost un Pumpernickel.
Un se dän mäh an Wuost un Schinken
at ut dei greunen Pulle drinken.

—○—

Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. Westf. Fernsprecher Nr. 476. — **Druck und Verlag:** P. A. Santz, Altena i. Westf., Kirchstraße 26, Fernsprecher Nr. 2247

Erscheinungsweise: Halbmonatl. als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Post erfolgen. (Preis für 1 Jahrg. geh. 3 Goldmark)

Nummer 5 u. 6 — Altena, Ende März 1930 — 8. Jahrgang

Was ist's?

Von Emmi Schenk.

O Mensch,
Was ist's, das in dir jubelt im Frühling,
Das jauchzt und frohlockt,
Und durch alle deine Lieder klingt?
Das in dir zittert und schwingt
Wie der Atem der erwachenden Welt,
Und dein Herz höher schlagen läßt
In einer unendlichen Freude?
Das in deinen Adern fiebert
Und in deinem Blute rauscht,
Um dich unendlich selig zu machen?

Und was ist's, das in dir klagt im Frühling,
Wenn die Welt erwacht
Und die Erde in Blüte steht?
Wenn du all das Schöne empfindest
Wie eine Qual? —
Und du bei dem Anblick der tausend
Blüten schmerzlich lächelst . . .
Wenn dich die Schönheit der Natur peinigt
Und du einsame Wege schreitest
In stiller Verzweiflung?
Wenn du bei dem Gesang der Vögel weinst,
Weil der Klang der jubelnden Stimmen
All deine Wunden bluten läßt? —

Was ist's?
Das ist die Stimme der Gottnatur in dir —
Dein Schicksal — Glück oder Leid —
Und die Macht des ewigen Gesetzes:
Stirb und werde!

Glück und Ende der Grafen von Altena

V. Burg Altena als Wohnsitz der Grafen.

Steinerne Burgbauten im heutigen Sinne, d. h. befestigte Steinhäuser, die einzelnen Familien als Wohnsitz dienten, kannte die deutsche Welt vor dem 10. Jahrhundert nicht; von den Pfalzen der Könige und Großen des Reiches muß dabei abgesehen werden. Die ‚Burgen' des frühen Mittelalters waren bergende, sichernde Befestigungen für Notzeiten beim Ansturm siegreicher Feinde, kunstlos hergerichtet mit Graben, Wall und Verhau. Wo das Gelände es zuließ, waren diese Erdwerke im Waldesdickichte auf beherrschenden Bergeshöhen angelegt. Auf dem Burgberge bei Wocklum und an der Grüne, auf dem Ambrock bei Dahl, in den gewaltigen Umwallungen der alten Syburg und auf vielen anderen Bergen des Süderlandes sind uns Reste dieser ältesten Denkmäler heimischer Geschichte erhalten geblieben.

Ob die heutige Burg Altena auf der ‚Wolfsegge' schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit einen Vorläufer hatte in Gestalt einer solchen Wallburg oder eines Steinringes, wissen wir nicht. Im Hinblick auf die zur Verteidigung geradezu hervorragend geeignete Gestalt unseres Schloßberges möchte man gewiß annehmen, daß auch schon in der germanischen Urzeit sich die Umwohner hier durch Umwallung der geräumigen Bergplatte eine schützende ‚Burg' geschaffen haben. Gewi[illegible] [illegible] früher auch durch [illegible] nicht mehr [illegible] sein. Im Laufe der Jahrhunderte ist die Oberfläche des Berges so oft und gründlich umgewühlt worden, daß jede Spur einer etwaigen vorgeschichtlichen Umwallung verwischt sein muß. Daß aber schon in der germanischen Frühzeit eine menschliche Siedlung auf dem Gipfel der ‚Wolfsegge' bestanden hat, wird uns durch alte Nachrichten verbürgt. Der Altenaer Kriminalrichter A. W. Castringius berichtet in einer ausführlichen Beschreibung unserer Burg, die er im August 1823 — in seinem 86. Lebensjahre — in dem Hagener ‚Hermann' Zeitschrift

von und für Westfalen", veröffentlichte, daß man „im Jahre 1755 neben der Treppe zu dem Eingange in den Keller der sog. alten Kirche durch Zufall schöne Mauern unter der Erde entdeckt habe, wovon die ältesten Leute nichts wußten noch gehört hatten. Es wurde damals nämlich eine Grube zum Kalklöschen gegraben, und hier fand man wider Vermuten guten Leim (Lehm), der dahin geschüttet sein mußte . . . Außer dem Leim, der bald aufhörte, fand man gute Erde und in dieser noch viele Gebeine, welche Menschengebeine zu sein schienen, und mehrere Urnen von der nämlichen Gestalt und Ton, als diejenigen sind, welche in dem Ruhen- oder Rauhental im Gericht Bruck (Bruch) ohnweit Hattingen gefunden und in Hrn. Doctor Kortums Beschreibung einer neu entdeckten germanischen Grabstätte S. 73 abgebildet worden". Da Castringius augenscheinlich aus eigener Anschauung schreibt und zu der Zeit, als die Funde gemacht wurden, bereits 18 Jahre alt war, brauchen wir in seine Angaben keine Zweifel zu setzen; durch die von ihm berichteten Urnenfunde aber ist die frühgeschichtliche Besiedlung unseres Burgberges durch germanische Bewohner erwiesen.

Die Berührung mit der frühmittelalterlichen italienischen Kultur seit den Romzügen der deutschen Kaiser von den Ottonen an brachte neben vielen anderen Fortschritten in Kultur und vor allem Wohnweise der Deutschen auch die Einbürgerung des Steinbaues. Nicht nur die Großen, sondern auch die sich immer mehr als besonderen Stand fühlende und entwickelnde Ritterschaft zog von der Niederung auf die Höhen hinauf, um in fester, durch Mauer, Tor und Turm geschützter Steinburg trutzig zu hausen. Dieser Burgenbau hängt auch eng zusammen mit dem seit dem 11. Jahrhundert sich verstärkend kundgebenden Streben der Grundherren nach Selbständigkeit, dadurch gefördert, daß der hohe und niedere Adel allmählich nicht mehr daran dachte, seinen Grund und Boden in Eigenwirtschaft zu halten, sondern ihn gegen Abgaben und Dienste mit mehr oder minder unfreien Leuten besetzte. Zur vollen Entfaltung kam der deutschen Burgenbau während der unruhevollen Regierung der Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. und unter dem Einfluß der Kreuzzüge in den Zeiten der ersten staufischen Kaiser. Damals erhob sich Burg Altena, wie ihr benachbart Volmarstein. Wenn man auch den Steinbau aus Italien entlehnte, so fußte man sonst, was Lage und äußere Anlage betraf, auf heimischen Ueberlieferungen. Viele aus altsächsischer Zeit stammende Wallburgen nahmen jetzt Steinburgen in ihren Bering auf; so kam in jener Zeit die kleine Feste auf Hohensyburg in den weiten alten Wallring, der die ganze Hochfläche umfaßte.

Wenige Höhenburgen werden aus unserer näheren Umgebung zu nennen sein, an denen sich die leitenden Grundsätze für eine mittelalterliche Burganlage so klar erkennen lassen, wie an Altena. Beherrschung der Gegend und Unzugänglichkeit für den Angreifer waren für die Auswahl des Platzes, für Anlage und Einrichtung als Grundbedingungen maßgebend. Allerdings überragen die umliegenden, vom Lenne- und Nettetal steil aufsteigenden Bergmassen den Burgberg um 180 bis 230 Meter, jedoch mit den Kriegsmitteln der Zeit vor dem Gebrauche und der Entwicklung der Schießpulverwaffen war dem Schlosse nicht beizukommen. Vom Nettenscheid aus erfährt der Höhenzug, auf dessen Nordende die Burg thront, durch die Täler der beiden genannten Gewässer zweimal sehr schmale Einschnürunge zwischen denen der Klusenberg 326 Meter hoch aufragt. Auch diese Höhe war zu entfernt, um von ihr aus Fernschaden anrichten zu können. Von diesem Berge senkt sich das Gelände bis zum Eingange der Burg zu einem ungemein schmalen, nur wenige Meter breiten, nach beiden Seiten jäh abfallenden Sattel herab. Innerhalb des Burgberings verbreitert sich der Rücken zu einer um etwa 15 Meter leicht ansteigenden Ebene, die am sogenannten Pulverturm im inneren Burghofe in einer Felsklippe ihren höchsten Punkt bei 260 Meter Meereshöhe findet. Diese von der Burg eingenommene Fläche weist in ihrer nordwärts gerichteten Ausdehnung 250 Meter Länge auf bei einer größten Breite von ungefähr 50 Metern an dem genannten Turme. Der Steilabfall des Schloßberges im Westen, Norden und Osten verhinderte jede Unternehmung des Feindes an diesen Seiten. Eine Angriffsstirn bot nur die schmale Südseite; die ganze Aufmerksamkeit der Verteidiger konnte sich auf diesen einzigen Zugang richten. Die Gestaltung des vorliegenden Berggeländes hielt jeden Anstürmenden stets im Sehkreis der Burgleute. Ein breiter, tief in das schmale Felsjoch eingeschnittener Graben erleichterte die Abwehr. So war damals die Sicherheit der Lage nicht zu überbieten. Der Felsgraben vor dem untersten Burgtor ist ferner Zeuge, daß von der Gründung an die Burg den gleichen Umfang gehabt hat wie heute. Wir dürfen das auch schließen aus einem Vergleiche mit der ähnlich gelegenen Burg Volmarstein. Durch die von dem Landrate des Landkreises Hagen Herrn Geheimrat Hartmann in den Jahren 1912—14 veranlaßten Ausgrabungen auf Volmarstein ist sicher festgestellt, daß die ganze Bergzunge, auf der diese Burg einst stand, von der Feste völlig ausgefüllt wurde. Diese Aehnlichkeit der Anlage bei Altena und Volmarstein ist gewiß auch auf die ähnliche Zweckbestimmung zurückzuführen, die beiden Burgen bei ihrer Entstehung von den Erbauern zugrunde gelegt wurde. Es ist heute kein Zweifel mehr, daß die Herren von Volmarstein von ihrem ersten Auftreten an Ministerialen des Erzstiftes Köln, ihre Burg ein kölnisches Offenhaus zum Schutze der umliegenden Besitzungen der kölnischen Erzbischöfe war. So war es auch bei Altena. Als die Grafen von Berg in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Burg auf der Wolfsegge erbauten, war es dabei ge-

täter Hatzinger." „Was?" fiel Wolfersdorff ein, „ist das Theologie, ihr Herren Theologen? Wißt Ihr nicht, daß Gott ein gerechter Gott ist? Sagt er nicht selbst in seinem heiligen Worte: Ich will den Bund, den du gebrochen, und den Eid, den du verachtest, dir auf den Kopf bringen; und ich sollte den meineidigen, dreimaligen Deserteur begnadigen?" „Ja," erwiderte der Pastor Peil, „ja, gnädiger Herr! das Größte in Gott ist Gnade erweisen. Er will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er lebe und sich bekehre." Und der Pastor Rübel fuhr fort: „Wir alle bedürfen der Gnade Gottes im Leben und im Tode. Gott wird Ew. Excellenz gnädig sein, im Leben und im Tode, wenn Ihre mächtige Huld den Hatzinger begnadigt. Wir flehen darum im Namen Gottes und Jesu Christi!"

Der scharfe Blick des mächtigen Mannes wurde milder. „Geht mit mir, Priester!" sagte er. Er befahl, daß das Regiment die Gasse bilden und die Ruthen verteilt werden sollten. Und als nun, seiner letzten Qual entgegensehend, der arme Delinquent vorgeführt wurde und jeder in der Erwartung stand, die schreckliche Exekution würde jetzt wieder beginnen, kommandierte selbst mit donnernder Stimme der General von Woisersdorff: „Soldaten, die Ruthen weg!" Zu Hatzinger sprach er: „Auf die Fürbitte dieser ehrwürdigen Priester Gottes bist du begnadigt. Dir sind deine Sünden vergeben; sündige hinfort nicht mehr. Profoß, binde ihn los!" Gegen die Geistlichen lüftete er seinen Federhut, bestieg seinen stolzen Schimmel und sprengte, von seinen Adjutanten umgeben, davon. Die umherstehende Volksmenge rief ihm ein lautes, frohes Vivat nach, und der abgeführte, mit Jubel begleitete Hatzinger wurde reichlich von allen Zuströmenden beschenkt. — Späterhin, als er sich immer noch nicht fügen wollte, wurde er nach Wesel zum Regiment von Gaudy geschickt, wo er starb. Er sah seine Heimat, wohin sein Herz in Sehnsucht stand, nicht wieder, nicht wieder seine geliebte Braut Emily. — Ach, wie manches Herz mag in dieser Zeit der Stockschläge und Spießruthe gebrochen sein! Stille Gräber, was decket ihr nicht alles zu!

Eisen-Draht-Stapel-Contract

anfangend den 15ten Marthii 1788 und sich endigend den 15ten Marthii 1800, also auf 12 nach einander folgende Jahre.

Da der vierte Eisen-Draht-Stapel mit dem 14th. Marty des künftigen Jahres zu ende gehet: So ist unter Direction des HErrn geheimen Oberfinantz-Raths Bärensprung mit Zuziehung der Fabriquen Commissariorum HErrn Krieges- und Domainen - Raths Wülfingh und HErrn Berg Raths Eversmann, sodann mit Einstimmung des Magistrats, Gemeinheitsvorstandes, des Directorii des alten zu ende gehenden Stapels, und der von dem Reidungs-Stande, zu diesen Geschäften erwehlten Deputirten, ein neuer Stapel-Contract unter folgenden Bedingungen errichtet und geschlossen:

§ 1.

Die neue Eisen Draht-Stapel Compagnie nimmt mit dem 15ten Marty 1788 ihren Anfang, und dauert bis zum 15ten Marty 1800, also 12 nach einander folgende Jahre.

§ 2.

Dieselbe nimmt allen Eisendraht, welcher zu Altena, Dahle und Evingsen verfertigt wird, nach unten folgender Bestimmung an, und bezahlet denselben an die Reidemeister, 3 Monath nach der Lieferung, zu denen unten festgesetzten Preysen in Pistohlen zu 5 rthlr., Carolinen zu 6 rthlr. 8 stüber, alten Cronenthalern zu 1 rthlr. 32 stüber oder Conventionsthalern zu 1 rthlr. 20 stüber. — Sollte aber eine Müntz Veränderung vorfallen, so wird eine nähere Bestimmung der Müntz-Sorten und ihres Werthes vorbehalten, welche von denen jedesmahligen Deputirten aus dem Reidungs-Stande, unter Direction des Magistrats geschehen, und wobeyy hauptsächlich darauf gesehen werden soll, daß kein Reidemeister oder Fabricante, an seinem Reidungs-Nutzen- oder Verdienst, einigen Verlust erleidet.

§ 3.

Jeder Reidemeister ist schuldig, seinen hier gezogenen Draht an den Stapel abzuliefern, derjenige, welcher sich unterstehet, solchen außer dem Stapel zu verkauffen, verfällt in eine Strafe von 100 rthl. und wird seines Reidungsrechtes verlustig; dem Fuhrmann, welcher dergleichen beym Stapel nicht aufgeladenen Draht verfähret, wird, wenn er mit der hiesigen Einrichtung und Verfassung bekannt ist, sein Pferd und Karre confiscirt; derjenige, welcher sich als Helfer oder Träger gebrauchen läßt, wird mit 4 Wochen Gefängniß bey Wasser und Brodt auf dem hiesigen Schlosse bestraft, und der Fabricante, welcher den ihm anvertrauten Draht auswärts verbringet, mit ein Jahr Zuchthauß Strafe beleget, welche Strafen auch alsdann stattfinden, wenn Lüdenscheider Sorten, falls sie in Lüdenscheid nicht vorräthig sind, und nach vorheriger Bescheinigung und Erlaubniß der Fabriquen Commission hier gezogen werden dürfen, auswärts, ohne sie auf dem hiesigen Stapel vorzuzeigen, verbracht werden; von denen solchergestalt verwürkten Geldstrafen, erhält ⅓tel der Denunciant, ⅓tel fließt ad pios usus, oder zu denen hiesigen Armen- und Schulanstalten, ⅓tel zur Berechnung der Cammerey und ⅓tel zur Stapel-Casse.

§ 4.

Die neue Compagnie soll aus 100 Stämmen bestehen, davon erhalten zuvörderst die Interessenten des ausgehenden Stapels, in so fern

Das Amt Altena vor 180 Jahren

im Spiegel des „Duisburger Intelligenz-Zettels von 1739—1750.

Mitgeteilt von Ferd. Schmidt.

1741. Nr. 6 v. 7. Februar. Nachdem ad instantiam des Camerarii und Secretarii zu Lüdenscheid Herrn Pöpinghaus die ihm von dem sel. Johann Stölinghaus und hernegst ferner von dessen Sohne Hermann Eberhard Stöpling haus gerichtlich verhypothesirte und bereits aestimirte Güter, benanntlich: 1) ein halbes Wohnhaus, 2) Garten am Suhrfelde, 3) Halbe Wiese in der Wildmecke, 4) Land in der Wermecke und 5) Land aufm Kohlwege, beim Stadt Gerichte zu Lüdenscheid subhastiret werden sollen und darzu Termini auf den 21. Februar und 31. Martinii und 18. April a. c. praefigiret worden; Als wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können dieselbe, so zu kaufen Lust tragen, sich in Termino melden und ihren Vortheil suchen.

1741. Nr. 6 v. 7. Februar. Es soll ad instantiam des Kaufmanns Bellmann zu Lüdenscheid: 1) ein den Eheleuten Henrich Wilhelm Buest zustehender, am Suhrfelde gelegener, auf 81 Rthlr. aestimirter Garte und 2) einige zu Dienste bemelten Bellmanns bei Mathias Wilhelm Beesen vorm Eichholz exequirte und aestimirte Gereide beim Stadt-Gerichte zu Lüdenscheid den 21. Febr. a. c. dem Meistbietenden verkaufet werden, und können die etwa hiezu Lust tragende sich in besagten Termino melden und ihren Vortheil suchen.

1741. Nr. 6 v. 7. Febr. Die Aufwartung mit der Music in der Stadt Lüdenscheid soll vom 1. Juli 1741 bis dahin 1772 auf der Accise-Cammer daselbst den 21. Febr. a. c., Vormittags um 10 Uhr, dem Meistbietenden verpachtet werden; Wes Ends sich die Liebhabere alsdann einfinden und ihren Vortheil suchen können.

1741. Nr. 7 v. 14. Febr. Magistratus der Stadt Plettenberg machet abermal bekannt, nachdem die unteren 21. Sept., 19. Octob. und 16. Nov. a. p. zur Subhastion des Christoph Kluchen Hauses, Höffgen am Kirchhofe und übrigen Effecten anberahmt gewesene Termini vergeblich verstrichen und keine Licitantes sich dazu gefunden: Also wird ad instantiam des Herrn Snbels zu Soest ein neuer Terminus auf den 22. Febr. a. c., Vormittags um 10 Uhr, pro omni u. ultimo prefigiret und des Ends dazu nochmahlen die Lust tragende invitiret.

1741. Nr. 7 v. 14. Febr. Nachdeme Johann Gerhard Asbeck das im Dorf Halver gelegene Henneburger Gut von dem Casparo Witthenio und dessen Frauen Clara Helena von Driesch erblich an sich gekauft und der Kauffschilling auf einstehenden Petri 22. Febr. bezahlt werden sollen; Als wird solches auf des Käufers Verlangen hiermit jedermänniglichen bekannt gemachet, damit diejenige, welche einiges Recht an gemeltem Gute haben mögten, sich vor besagtem Verfalltage bei dem Herrn Hogreven Grüter als Richtern zu Halver melden und ihre Berechtsame gebührend beibringen und justificiren oder gewärtigen sollen, daß hiernegst weiter nicht gehöret und der Kaufschilling gehörigen Orts ausbezahlt wird.

1741. Nr. 9 v. 28. Febr. Ad instantiam des Kaufmanns Reinhold u. Compagnie soll der Erben sel. Johann Thomas Pütter auf der Karrenstraße zu Iserlohn gelegenes Haus, so auf 1530 Rthlr. 32 St. taxiret worden, den 13. Martii, 17. April und 13. Mai, allemal Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich zu Brode gesetzet und in ultimo Termino bei Ausbrennung der Kertze dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Wer Lust hat zu kaufen, kann sich in Termino beim Königl. Gerichte zu Iserlohn melden.

1741. Nr. 10 v. 7. Martii. Es sollen ad instantiam Henrich Peter Peddinghaus zu Hagen wegen einer an Johann Goes, Bürgern zu Lüdenscheid habender Forderung die ihme gerichtlich verhypothesirte und bereits aestimirte Güter als 1) Garte am Suhrfelde, 2) Garte am Grüsenbrincke, 3) Halbe Land vorm Eichholz, 4) Land am Tinsberge, 5) Halbe Land in der Worth, 6) Halbe Land am Bredenloh, 7) Halbe Kamp auf der Klusen, 8) Halbe Wiese aufm Strackendicke, 9) Halbe Wiese auf der Schlittmecke und 10) Halbe Wiese im Wevelsholl beim Stadt-Gerichte zu Lüdenscheid subhastiret werden, wozu Termino auf den 14. Martii, 11. April und 9. Mai a. c. jedesmal Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathause daselbst praefigiret worden; Als wird solches hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenige, so zu kaufen Lust tragen, sich in Terminis prefixis melden und ihren Vortheil suchen.

1741. Nr. 9 v. 7. Martii. Magistratus der Stadt Lüdenscheid machet hiemit bekannt, daß des dasigen Bürgers Jacob Langen Garten am Lohe, so auf 59. Rthlr. 30 Stüber aestimiret, ad instantiam des Kaufmanns Herr Christoph Henrich Köhnen, den 14. Martii a. c., Vormittags um 10 Uhr aufm Rathause daselbst plus offerenti verkaufet werden solle: Wer also Lust zu kaufen hat, kann sich an bestimmten Ort und Zeit einfinden.

1741. Nr. 12 v. 21. Martii. Des Mattheasen zu Linscheid und Franz Renshagen zu Heetfelde im Kirchenspiel Hülscheid gelegene Güter sollen wegen rückständiger und laufender königl. Steuern dem Meistbietenden verpachtet werden, und ist dazu Terminus in Lüdenscheid aufm Rahthause auf Freitag, den 24. Martii, Vormittags, praefigiret, können also die zur Anpachtung Lusttragende sich alsdann einfinden.

1741. Nr. 13 v. 28. Martii. Weilen das Dullen- oder Maeses-Gut zu Sundwig durch Versetz- und andere Veräußerungen bishero dergestalt verplittert worden, daß die Königl. Steuern und andere oner publica davon nicht gehörig abgeführt, sondern darüber verschle-

Tischtücher, Servietten, Hembder, Küssenzüge, Manns- und Frauen-Halstücher, Frauen-Kopftücher und Hauben, von welchen Sachen viele Stücke mit einem M. mit weißem Garn gezeichnet, sodann ein brauner Manns-Rock, ein Frauen-Schürtz-Tuch von schwartzem Flor, ein braun Paar Hosen, eine Scheer mit silbernen Augen und einer langen silbernen Kette, 2 große silberne Knöpfe, wie auch ohngefehr 5 Rthlr. an alten Thalern und Brandenburgischen gantzen und halben Gulden entwendet; wenn nun jemand von sothanen gestohlenen Sachen oder den Thätern Nachricht haben oder erhalten sollte, so wird derselbe ersuchet, solche dem Hrn. Geheimen Regierungs-Rat und Hogreven Hymmen mitzutheilen.

1741. Nr. 46 v. 14. Nov. Dem Publico wird bekannt gemacht, daß in usum Creditorum des Johann Peter Schmalbeins in Meinertzhagen am Kirchhof gelegenes Haus ad hastam gebracht und bei dem daselbstigen Gericht in Terminis, den 21. Nov., 17. Dezb. 1741 und 17. Januar 1742 nach dem Aestimato zu Brede gesetzet, forthin in ultimo Licitationis Termino plus offerenti zugeschlagen werden solle.

1741. Nr. 46 v. 14. Nov. Ad instantiam Creditorum soll des Peter Gruper zu Spedinghausen im Kirchspiel Valbert gelegenes Gut cum Appertinentiis bei dem Gerichte zu Meinertzhagen in Terminis, den 21 Nov., 19. Dez. 1741 und 17. Januar 1742 nach dem Aestimato zu Brede gesetzet, forthin in ultimo Termino plus offerenti zugeschlagen werden; wornach sich diejenige, so darzu Lust tragen, zu achten und die Vorwarden bei gemeltem Gerichte zuforderst einzusehen haben.

1741. Nr. 46 v. 14. Nov. Dem Publico wird hiemit bekannt gemachet, was massen ingefolge allergnädigster Executorialien, sub dato Cleve im Hochlöbl. Justiz-Rat den 20. Juni 1740, ad instantiam Herrn Peter Kanert folgende dem Caspar Hymmen zum Bollwercke zuständige Pertinentien: als 1. der Hammer nebst Zubehör; 2. die Ostenbecks-Hammer-Wiesche und 3. der daran liegende Berg am Bunten Hagen in den dazu angesetzten Terminis, den 23. Nov. den 16. Dezb. a. c. und 18. Jan. 1742 in Kierspe jedesmalen Vormittags Glocke 10, ad hastam gebracht und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, wes endes diejenigen, so zum Ankauf einen oder andern Stücks Lust haben, beim Commissario Executionis, Herrn Richtern Marck zu Schwerte, am vorbemelten Ort und Zeit sich melden und ihren Vorteil suchen können.

1741. Nr. 47 v. 21. Nov. Demnach die Erbgenahmen Diederichen Alberts das von ihren Eltern auf sie devolvirte Beisen-Gut zu Kiresbert, Kirchspiels Herscheid, nebst dem halben mittelsten Osemundes Hammer im Ebbe freiwillig entweder zusammen oder, wie es denen Käufern am besten anständig, eine jede Halbscheid besonders dem Meistbietenden verkaufen wollen, wozu von dem Gerichte zu Lüdenscheid Terminus daselbst aufm Rathause auf den 30. Nov., Vormittags um 10 Uhr, bestimmet; So wird solches hiedurch bekannt gemachet.

1741. Nr. 47 v. 21. Nov. Ad instantiam Herrn Doctoris Kerckhig ist anderwerter tertius et ultimus Terminus subhastationis des im Kirchspiel Herscheid gelegenen, zu 571 Rthlr. 43 St. 4 Deut. aestimirten Wieden Guts zu Heinckhausen auf den 30. Nov., Vormittags um 9 Uhr in Lüdenscheid aufm Rathause an dortigem Königl. Gerichte praefigiret.

1741. Nr. 48 v. 28. Nov. Es wird hiedurch bekannt gemachet, daß ad instantiam des Herrn Land-Physici Medicinae Doctoris Stute das dem Henrich Schneider zuständige Wohnhaus mit Neben-Gebäuden, Stallung und dem dabei befindlichen Garten hinterm Hause auf den 15. Dezb. dieses Jahre, den 9. Jan. und 6. Febr. künftigen Jahrs aufm Rathause zu Altena beim Gerichte daselbst, allemal Vormittags um 10 Uhr, nach denen zu publicirenden Vorwarden öffentlich verkaufet und dem Meistbietenden in ultimo Termino erblich und eigentümlich zugeschlagen werden solle.

1741. Nr. 48 v. 28. Nov. Dem Herrn Henrich Wilhelm Cramer zu Werdohle im Sauerländischen, Amts Altena sind des Nachts vom 13. auf den 14. laufenden Nov. durch einen gewaltsamen Einbruch

Out de Kummaude

Bauernregeln für den April. In der Zeit vom 1. bis 20. April sät der Bauer seinen Leinsamen, wenn er eine gute Ernte an schönem Flachs erhalten will. Nasser April ist dem Bauer gelegen, besonders warmer Regen, da darauf eine gute Ernte zu erwarten ist. Ist der April gar zu freundlich, so wird meist dafür im Mai das Wetter wieder schlechter. Donner im April, sagt der Bauer, zeigt an, daß keine Reife mehr fallen, und wie die Kirschblüte im April, ob gut oder schlecht, so wird auch die Blüte beim Roggen und am Weinstock sein. Gibt es im April Gewitter, so sind Spätfröste nicht mehr zu erwarten. Aber, sagt die Bauernregel: „der heilige Georg (23.) und St. Marx (25.) drohen dem Bauern noch viel Arg's", und „nasser April und kühler Mai, füllen die Scheune reich mit Heu." Obwohl auf einen freundlichen März auch ein solcher April folgt, ist letzterem doch nie zu trauen und der Bauer sagt ganz richtig: „April ist selten noch ganz gut und schneit dem Bauern auf den Hut". Der Fischereibesitzer sieht es gerne, wenn im April leichtes Hochwasser eintritt, denn „Aprilflut führt fort den Frosch mit seiner Brut."

wiß weniger ihre Absicht, sich hier einen neuen Wohnsitz zu schaffen, als vielmehr ihre von Altenberg weit abgelegenen Besitzungen an der Lenne und Volme zu schützen, ihren dortigen Lehensleuten und Eigenhörigen eine sichere Zufluchtsstätte für Zeiten der Not zu bieten. Die bergischen Grafen selbst werden wohl nur vorübergehend hier geweilt haben, wenn die Verwaltung des hiesigen Besitzes ihre persönliche Anwesenheit erforderte; die neue Burg haben sie wohl einem niederen Adeligen als Lehen anvertraut, der mit Hilfe einiger ritterlicher Burgmannen die umliegenden Besitzungen zu schützen, feindliche Einfälle in die Umgegend mit Waffengewalt abzuwehren, Pächte Beden und sonstige Einkünfte zu erheben, die Gerechtsame seines Herrn zu wahren und auszuüben hatte. Diesem Zwecke entsprechend werden wir uns die erste Anlage der Burg verhältnismäßig einfach vorzustellen haben. Festigkeit und Sicherheit der Anlage waren bei der Wahl des Ortes und Ausführung der Bauten die einzigen Gesichtspunkte, während auf Wohnlichkeit oder gar Bequemlichkeit und Prunk gar kein Gewicht gelegt wurde. Die Ausführung der Baulichkeiten in der erforderlichen Festigkeit und Geräumigkeit war nur möglich durch die Heranziehung der pflichtigen Leute aus der Umgegend, für deren Schutz sie ja auch in erster Linie mit erbaut wurde; diese Pflicht zu Fuhr- und Arbeitsdiensten seitens der Bewohner des Landes blieb das ganze Mittelalter hindurch und bis tief in die Neuzeit hinein bestehen; während die Bewohner der ‚Freiheit' Altena später davon befreit wurden, mußten die Bauern des ‚Amtes' Altena noch im 17. Jahrhundert zu den Befestigungsarbeiten an der Burg Fuhr- und Arbeitsdienste leisten. So sagt darüber das Altenaer Statutenbuch aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: ‚Idt is to wetten, dat man an deme flotte Altena buwen wolde in dat jahr van 1527; leiten sich sommige der landscop hören, wy van Altena solden schuldig syn, to heven und to bören, wannehr daer wat nyes gebuwet würde, so wy dat einmal off twe ümme bede der Drosten vormals gedaen hadden. Hebben Börgermeister und Rath to Altena angesagt durch unsern leiven Drosten weilen Quaden, unseren g(nedigen) H(eren) und synen hochwysen Reden, dey befunden und geordelt, wy des nicht schuldig syn, und uns des erlaten und wieder bevel gedaen, dat dat dey landscop selver schuldig syn to doene (d. h. die Amtseingesessenen selbst wären dazu verpflichtet). Iß darüme hierin geschrieven, off sich hernegst sulx weer begeve, man möchte weten, darna to halden.' Und als der General von Spaen 1672 namens des Großen Kurfürsten an der Burg umfangreiche Befestigungsarbeiten vornehmen lassen wollte, fanden sich die Amtseingesessenen ohne Zögern bereit, die Kosten für die Arbeiten vorschußweise zu tragen, weil sie ‚bey Kriegeszeiten das Ihrige darauf in Sicherheit' bringen könnten, während die Einwohner der Freiheit sich weigerten, Handlanger und Steinfuhren zu stellen, und sich für ihre Haltung auf das erwähnte Privileg von 1527 bezogen; erst nachdem ihnen zugesagt war, daß der Freiheit ‚solches an ihren habenden Privilegiis und wohlhergebrachter Possession in keinerlei Weise nachtheilig sein, noch genannte Freiheit hinfuro mit dergleichen Handlange und andern Diensten ferner zu Ungebühr beschweret werden solle', bequemte sich der Magistrat zur täglichen Gestellung von 10 Handlangern; doch mußte der Kurfürst der Bürgerschaft am 25. September 1673 einen der Zusage entsprechenden Revers ausstellen.

Außer der für die mittelalterlichen Verhältnisse fast uneinnehmbaren Lage der ‚Wolfsegge' war für die Wahl derselben zum Bauplatz des Schlosses noch der Umstand maßgebend, daß der steile Bergkegel aus härtester Grauwacke bestand; einmal konnte diese selbst als das wichtigste Baumaterial verwendet werden, wodurch die schwierige Herbeischaffung von Steinen überflüssig gemacht wurde; dann aber machte dieser felsige Boden es auch möglich, die Mauern auf den gewachsenen Stein unmittelbar aufzusetzen, sodaß das so gefährliche Unterminiren der Mauern hier nicht zu befürchten war. So sehen wir denn auch die ältesten Bestandteile unserer Burg, Ringmauern und Türme, unmittelbar auf den Fels gesetzt, ja man hat die aus dem Felsen sich spitz erhebenden Klippen geradezu mit in das Mauerwerk der beiden Türme einbezogen.

Mochte sich auch in Einzelheiten der Befestigungsanlagen im Laufe der Jahrhunderte des Mittelalters manches ändern, so blieb doch das Grundwesen der Burgen die ganze Zeit hindurch bis in Neuzeit hinein dasselbe. Auf schmalem, nicht gerade bequemen, gewundenen Wege, der nur für ein Pferd Platz hatte, näherte man sich der Höhenburg. So wird einst auch der Pfad, der sich vom Lennetal an der westlichen Lehne des Bergabhangs hinauf zur Burg Altena schlängelt, ausgesehen haben. Ueber den tief eingeschnittenen Burggraben, der den Burgberg von dem Nordabhang des Klusenberges trennte und gewiß ehemals noch durch Palisaden oder Strauchwerk gesichert war, gelangte man zu dem einzigen Einlaß an der Südseite. An dem schmalen Tore vermittelte eine Zugbrücke, die von der Innenseite des Tores niedergelassen und hochgezogen werden konnte, den Eintritt. Für einen besonders starken Ausbau dieses untersten Burgtores liegen uns keine Anhaltspunkte vor.

In Schriftstücken aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird dieses unterste Burgtor als ‚Hamei' bezeichnet. Dieser Ausdruck bedeutete ursprünglich lediglich Verzäunung, Sperrung, Schlagbaum; aus diesen einfachen Verteidigungsmitteln entwickelten sich im Laufe der Zeit größere und festere Anlagen, ja torähnliche Bauten, die aber nicht den Haupteingang darstellen sollten, sondern lediglich eine erste Sperre vor dem eigentlichen Haupttore zur Burg oder Stadt. Auch bei unserer Burg

wunden, die dritte war über die Kräfte; sie ging auf Leben und Tod. Auch wollte Ulrich Hatzinger gern sterben, da ihm das Leben eine unerträgliche Last war. Darum bereute er auch seine dreimal versuchte, mißlungene Desertation nicht, vielmehr versicherte er, daß er nicht anders gekonnt hätte und auch jetzt noch dasselbe tun würde. Sein Naturell war kräftig und heftig. So oft er den Namen seines Feldwebels und Compagniechefs aussprach, glühte zornig sein Auge und ballte sich seine Faust; er nannte sie seine Henker. Er war ein ehrlicher biederer Schweizer, der bis dahin schuldlos gelebt hatte, seine noch lebenden Eltern liebte er dankbar, und er trug in sich den Frieden eines guten Gewissens. Im Christentume nach dem Lehrbegriffe der reformierten Kirche von seinem Pfarrer Härely wohlunterrichtet, waren ihm die Bibel, der Katechismus und das Gesangbuch heilig, auch kannte er Toblers Erbauungsschriften. Mein Vater, der gern mit Leuten solcher Art sprach, hatte ihn lieb gewonnen, und wenn er mitunter als Geselle des Zimmermeisters Knipping an unserm Hause arbeitete, mußten nach dem Willen der Mutter wir Kinder dem Schweizer Butterbrot und eine Kanne Keuth (das dortige Weißbier) bringen. Wir taten das gern, denn der freundliche, gutmütige Ulrich wußte angenehm in seiner Schweizermundart von seinem schönen Vaterlande, von hohen Bergen und Tälern, Gemsen und Schweizerkühen mit ihrem Geläute zu erzählen, und wenn er von Emily sprach, standen ihm Tränen in den Augen. Als er nun als ein Verbrecher, schwer mit Ketten belastet, im Kerker saß und zu Tode gepeitscht werden sollte, nach dem Spruche des Kriegsgerichts aber noch acht Tage, um auf sein Ende sich vorzubereiten, ihm vergönnt waren, besuchte mein Vater auf sein Verlangn ihn täglich. Er kam in die milde Stimmung einer christlichen Ergebung und bereitete sich mit männlicher Fassung auf seinen Tod vor. Er betete viel, oft aus dem Herzen; jedesmal gedachte er dankbar seiner alten Eltern, seiner Geschwister und seiner lieben Braut Emily. Tags vor der Execution empfing er mit Andacht und Demut das heilige Abendmahl; er bereute aufrichtig alle Sünden, die er je in seinem Leben mit Gedanken, Worten und Werken begangen, — aber er war nicht dahin zu bringen, seine Desertation zu bereuen, da er steif und fest behauptete, wohl daran getan zu haben, indem er überlistet, ungerecht und hart behandelt sei. Er fand in der Stadt allgemeine Teilnahme, und ich erinnere mich sehr wohl, daß meine fromme Mutter, wenn sie uns Kinder zu Bette brachte, uns, nachdem wir unser Abendgebet gesprochen hatten, noch vorsagte: „Gib, gnädiger Gott, auch dem armen Hatzinger einen seligen Tod"!

Der Tag des Schreckens kam. Da strömte nun alles nach Generalshof, um die viel besprochene Execution mit anzusehen. Auch Frauen und Jungfrauen aus den höheren Ständen gingen hin. „Wie kann man so etwas Gräßliches und Unmenschliches ertragen!" seufzte meine edle Mutter, und ihr sanftes seelenvolles Auge netzte eine Träne; „Kinder, geht nicht hin!"

Die starke Natur des Ulrich Hatzinger hielt den ersten Tag des Spießruthenlaufens aus, ohne daß irgend ein Aufenthalt vorgefallen wäre; aber am zweiten Tage sank er in der Mitte ohnmächtig nieder. Er wurde also angebunden; ein Soldat nach dem andern trat vor und die hoch aufgehobenen Ruthen fielen auf den zerfleischten Rücken. Halb tot wurde der Arme nach der Wachtstube gebracht und der Regimentsfeldscheer (so nannte man damals den Regimentsarzt) Meisner ließ meinem ihm befreundeten Vater sagen: der Patient habe Zuckungen und er würde sterben, wenn er morgen zum dritten Male gepeitscht würde. Mein Vater ließ also mit seinen Collegen, den Predigern Peil und Rübel, den General von Wolfersdorff, um Fürbitte für den armen Missetäter einzulegen, um eine Audienz bitten. Dieselbe wurde ihnen aber durch den Regimentsschreiber Simon abgeschlagen, und den Abend kam noch der Adjutant, Lieutenant von Zschock, von selbst und sagte, eine Fürbitte werde nichts helfen; der General sei zu aufgebracht auf den meineidigen Kerl; es sei an ihm nichts verloren, wenn er sterbe.

Die drei Geistlichen ließen sich aber dadurch nicht abschrecken, sie gingen dennoch hin in ihrer Amtskleidung, alle drei ehrenwerte, vom Publikum geliebte und geachtete Männer. Am Morgen der schrecklichen Exekution stellten sie sich unter den alten, hohen Kastanienbaum, unmittelbar vor der Tür der ritterlichen hohen Burg; die entfernter stehende Volksmenge sah sie ängstlich und verlegen an. Das Regiment war in Parade aufmarschiert und blickte seinem mächtigen General harrend entgegen. Hatzinger wurde inzwischen geschlossen von einer starken Wache gebracht; er war blaß und ineinander gesunken wie ein Toter und sah meinen Vater wehmütig an. Die Hautboisten spielten. In dem Vorhofe und in den Gängen des alten Schlosses war es sehr lebhaft; Offiziere und Feldwebel kamen und gingen auf und ab in hastiger Eile. Dann folgte eine Stille; es kam mit seiner zahlreichen Adjutantur, gebieterisch einherschreitend, der General. Die drei Geistlichen der reformierten Kirche traten vor, in ehrerbietiger gebückter Stellung.

„Priester! was wollt Ihr?" sprach mit barscher Stimme der gefürchtete Mann. Mein Vater nahm das Wort und mit der ihm eigentümlichen schönen Mischung von ungeschmückter Demut und heiterer, unbefangener Freimütigkeit, unterstützt von einer edlen, schlanken Gestalt, antwortete er mit fester, ruhiger Stimme: „Excellenz! wir wollen das Höchste, was es im Himmel und auf Erden gibt: Gnade! wir bitten um dieselbe für den Soldaten unserer Confession, den armen Misse-

dentliche Klagen angebracht und dahero in Sachen derer Gebrüdere Maeß und anderer Creditoren, auch deren Besitzere derer Abspliſſe wider Rötger Düllen zu Sundwig die Consolidation und Herbeiziehung derer veräußerten Stücke, anbei zur Befriedigung derer Creditoren die Distraction des erwehnten Maeses Gut bereits unterm 11. Martii a. p. erkannt, dieselbe aber, obschon die Aestimation derer nicht verkauften, sondern nur verschriebenen Stücke auf 587 Rthlr. bereits geschehen, dennoch wegen einiger sich eingemittelten Umstände bisher nicht vorgenommen, aber nunmehro nochmals decretirt worden; Als werden dazu Termini auf den 14. und 28. April, sodann 12. Mai, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, an ordentlicher Gerichts-Stube zu Hemer angesetzet und Liebhabere eingeladen, die Vorwarden alsdann einzusehen und dabei ihren Vortheil zu suchen, gestalten in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll, wie dann debitor ad videndum distrahi abgeladen wird.

1741. Nr. v. 4. April. Ad instantiam des Herrn Doctoris Medicinae Kerckſig soll das im Kirchspiel Herscheid gelegenes sogenanntes Wieden-Gut zu Huynckhausen, so zu 571 Rthlr. 43 Stüber 4 Deut. aestimirt, worden, in folgenden dreien Terminen, als den 19. April, 10. Mai und 14. Juni in der Stadt Lüdenscheid aufm Rathause, jedesmahl Vormittags um zehn Uhr, verkaufet und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1741. Nr. 14 v. 4. April. Der Freiadeliche Rittersitz Laer im Cölnischen, Amts Menden, stehet auf einigen Jahren, auf Michaelis dieses Jahres anzutreten, zu verpachten, bestehende in ein recht schönes Wohnhaus nebst Stallung, Bauhaus und sonsten allen Commoditäten, samt Baumhof und Garten, für 3 Pflüge Bauland, Wischen und Weiden, überflüssiges Brandholz, Fischerei auf der Ruhr, Jagd-Gerechtigkeit, Taubenflucht, Schafhutschaft, eine Schneide-Mühle, Pannen- und Ziegel-Bäckerei. Wer zu solcher Anpachtung Lust hat, der kann sich bei dem Evangelisch-Lutherischen Pastor, Herrn Steinen zum Fröndenberg, melden, welcher die Anweisung tun wird; auch seind noch würcklich Pferde, Kühe, Schafe, etc. vorhanden, womit sich nötigenfalls ein Pächter etabliren könne.

1741. Nr. 14 v. 4. April. Demnach Hermann Jacob Reininghaus zu Wenninghausen ad cessionen bonorum sich offeriret und deshalb Terminus, um super admissione ad beneficium cessionis zu verfahren, auf Mittwoch, den 12. April, Vormittags um 8 Uhr, in Lüdenscheid aufm Rahthause prefigiret; Als werden sämtliche Creditores gemelten Reininghausen eingeladen, alsdann zu erscheinen und sich wegen dessen gethanen Erbietens vernehmen zu lassen, sonst zu gewärtigen, daß sie pro consentientibus in cessionem geachtet werden.

1741. Nr. 16 v. 18. April. Zur Subhastation des dem Friederichen Hugel zuständigen, im Kirchspiel Herscheid, Amts Altena, gelegenen Gutes vor der Becke ist anderwärter tertius u. ultimus Terminus auf Freitag, den 28. April, Vormittags um 10 Uhr, in Lüdenscheid aufm Rathause bestimmt.

1741. Nr. 18 v. 2. Mai. Ad instantiam Creditorum des Herrn Jacoben Reineringhaus sollen dieses seine Effecten, als ein Pferd, Karre, Pflug, Eggeden, Kesseln und dergleichen, am Freitag, den 5. Mai, auf dem von gemeltem Reineringhaus itzo bewohnenden Gute zu Clame, Kirchspiels Lüdenscheid, Amts Altena, Vormittags um 9 Uhr, an den Meistbietenden verkaufet werden.

1741. Nr. 18 v. 2. Mai. Demnach ad instantiam der Frau Wittiben Rahtmanns Hr. Hermann Henrich Overbeck zu Altena des Johann Bernhard Störing zu Iserlohn auf der Karrenstraßen wohl gelegenes Haus, so auf 658 Rthlr. 40 Stüber aestimiret worden, publice distrahiret werden solle und dazu Terminus auf den 1. und 29. Mai, sodann 12. Juni, allemal Vormittags Glocke 11, auf dortigem Rathause anberahmt; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit derjenige, so darzu Lust haben mögte, seinen Vortheil und Nutzen suchen, mithin Vorwarden anhören könne.

1741. Nr. 19 v. 9. Mai. Nachdem auf dem Evangelisch-Lutherischen Altenaschen Kirchen-Gute zu Ovescheid, Kirspels Kelleramt, nach vorhergangener Taxation, und behöriger Bekanntmachung die darauf vorhandene und dem vorigen Pächtigern Johann Henrich zu Ovescheid zugehörige Fettung in Termino, den 31. Martii a. c. dem Meistbietenden zu Dienst der noch rückständigen königl. Contribution, Herren-Gefälle, Pacht und des vorigen Pächtigers Creditoren, dem Meistgebotenen sub hasta verkauft und zugeschlagen worden, und der Ankäufer das licitatum bey Gerichte erleget; so wird denenjenigen, welche an dem vorigen Pächtigern Johann Henrich Ovescheid etwas rechtmäßiges zu fördern haben mögten, sub poena perpetui silentii aufgegeben, sich in dem dazu ein vor allemal praefigirten Termino auf Dienstag, den 30. dieses, Vormittags um 10 Uhr, in loco Iudicii an mein, des Hogreven zu Altena, Behausung mit ihren Notturften und Iustificatoriis einzufinden, wo dann die rechtliche Gebühr verfüget zugleich Ordnung gemachet und der Kaufschilling ausbezahlt werden solle.

1741. Nr. 20 v. 16. Mai. Weilen durch ein allergnädigstes Rescriptum aus Hochlöbl Clev-Märkischer Krieges- und Domainen-Cammer de dato den 4. Mai 1714 anbefohlen worden, daß der Bau der Dünghauser Mühle zu Iserlohn publice verdungen werden solle; Als wird solches hiedurch bekannt gemachet, damit diejenige, so den obbemelten Dünghauser Mühlen-Bau in Verdingung anzunehmen Lust haben, sich in Termino, künftigen Sonnabend, den 20. Mai cur. bei dem Herrn Hoff-Rath und Rentmeister Lecke in Iserlohn zu melden hätten.

1741. Nr. 20 v. 16. Mai. Nachdem Maria Schrievers, Diederich Malchus Hausfrau, mit

kauft werden; Die Ankäufere können sich an bestimmten Tag, Zeit und Ort einfinden, die Vorwarden einsehen und ihren Vorteil suchen.

1741. Nr. 31 v. 25. August. Demnach an der Altenaschen Brücke über die Lehne eines von denen daran befindlichen Gewölbern als mangelhaft abgebrochen und auf das neue verfertiget, mithin dieses Werk dem Wenigstfordernden anverdungen werden solle, wozu Terminus in Lüdenscheid aufm Rathause auf den 9. August, Morgens um 10 Uhr, praefigiret; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die zur Annehmung Lust tragende sich einfinden können.

1741. Nr. 42 v. 8. August. In Behuef rückständiger Königl. Schatzung sollen bei der Receptur des Gerichts Hemern den 17. und 18. August a. c., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, einige Korn-Früchte dem Meistbietenden verkauft werden.

1741. Nr. 33 v. 15. August. Ad instantiam Herrn Hermann Helcken aus Iserlohn sollen vom Magistrat zu Neuenrade des Johann von der Cronen Land an der Schonnert in Neuenradischer Feldmarck, so auf 30 Rthlr., und ein Viertelsch. Garten am Sennenberge, so auf 10 Rthlr. aestimiret worden, zu Menagirung der Kösten nur in einem Termino, den 2. Sept., Morgens um 10 Uhren, aufm Rathause zu Neuenrade publice distrahiret werden.

1741. Nr. 40 v. 3. Octob. Demnach Ihro Königl. Majestät aus dero Hochpreislichen Hoff-Gericht ad causam concursus Creditorum contra Petern Henrich Wevern zu Breckerfelde dem Herrn Geheimen Regierungs-Raht und Hogreven zu Lüdenscheid Hymmen allergnädigst aufgetragen, die Sache zu instruiren und rechtlich zu entscheiden; So werden sämtliche Creditores gemelten Wevers sub poena juris abgeladen, a dato 20. Sept. a. c. inner 12 Wochen ihre Forderungen bei gemeltem Hn. Commissario einzubringen, auch am 10. Dezember d. a., Vormittags um 9 Uhr, in Lüdenscheid aufm Rathause ihre Justification zu produciren und demnegst Entscheidung zu gewärtigen.

1741. Nr. 41 v. 10. Octob. Es hält sich im Kirspel Breckerfelde seither etlichen Tagen eine unsinnige Weibes-Person auf, dem Ansehen nach zwischen 30 und 40 Jahren alt, mittelmäßiger Statur, bräunlichen Angesichts, mit abgeschnittenen Haaren, ein Sergen braunes Futterhemd und couleurt gestreiften Rock anhabend, Clevische Sprache redend, und ist Römisch Catholisch. Wenn nun jemand anzuweisen weiß, wohin diese Person gehörig, der wolle solches denen Ihrigen notificiren, welche sich dann zu Alten-Breckerfelde, eine viertel Stunde von Breckerfelde, zu melden haben, alwo ihnen fernere Nachweisung gegeben werden solle.

1741. Nr. 42 v. 17. Octob. Es soll das Weggeld, Kessel-Accise und Wage der Stadt Breckerfelde auf den 18. Octob., Nachmittags um 3 Uhr aufm Rathause verpachtet werden; Wer Lust hat, solches anzupachten, kann sich in dicto Termino anmelden und seinen Vorteil suchen.

1741. Nr. 43 v. 24. Octob. Demnach Johannes von der Cronen zu Neuenrade bonis cediret und darauf concursus Creditorum erkannt, auch von demselben den 25. Sept. t. c. status bonorum Creditorum übergeben und angehalten worden, Creditores ad certum Terminum zu citiren: Als werden alle und jede Creditores, welche an gedachten Johannes von der Cronen zu fordern haben, vom Magistrat zu Neuenrade auf Dienstag, den 17. Octob., 14. Nov. und 22. Dezb. allemal Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathause zu Neuenrade hierdurch sub poena juris abgeladen, um nicht nur in selbigen Terminis ihre Forderungen zu justificiren und zu liquidiren, sondern auch ratione eines anzuordnenden Curatoris bonorum das Nötige zu verfügen.

1741. Nr. 44 v. 31. Octob. Da auf Anhalten Petern Schrivers der Eheleute Franz Möllers Graßgewachs am Clusenberge und Wiese, oberhalb dem Boxsiepen gelegen, so dann auf Anhalten Marien Catharinen Cronenberg die Halbscheid des dem Peter Jörgen Rötgers zustehenden Gartens hinter seinem Hause, negst Johann Adolph Schumachers Garten gelegen, den 7. Nov., 5. Dezb. a. c. und 9. Januar 1742 aufm Rathause zu Altena bei dasigem Gerichte, allemal Vormittags um 10 Uhr, nach denen zu publicirenden Vorwarden öffentlich verkaufet und dem Meistbietenden in ultimo Termino erb- und eigentümlich zugeschlagen werden sollen: Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemachet.

1741. Nr. 44 v. 31. Octob. Ad instantiam der Frei-Frau von Brabeck soll der Spieckermanns zu Delinghofen denen Erbgenahmen sel. Hrn. von Muithe zuständiger Hoff, so vor 1041 Rthlr. taxieret worden, in Terminis, den 7. Nov., 5. Dezb. dieses, auch 15. Januar künftigen Jahrs, allemal um 2 Uhr Nachmittags, beim Königl. Gerichte zu Iserlohn subhastiret und in ultimo Termino bei Ausbrennung der Kertze zugeschlagen werden; Sollte jemand indessen solchen Hoff aus der Hand von wohlgemeltem Erben zu kaufen belieben, so kann solches auch geschehen, der Ankäufer genugsame Sicherheit erhalten und sich nur bei dem Richter Loci melden.

1741. Nr. 44 v. 31. Octob. Magistratus der Stadt Iserlohn ist vorhabend, die Ziegelbrennerei bei dortiger Stadt auf gewisse Jahre dem Meistbietenden zu verpachten; können also sich Liebhabere in Termino, den 31. Octob. auf dasigem Rathause melden und Vorwarden anhören.

1741. Nr. 45 v. 7. Nov. Es sind zu Hellersen im Kirchspiel Lüdenscheid, Amts Altena, einem Peter Guntermann in der Nacht vom 26. auf den 27. Octob. durch einen gewaltsamen Einbruch verschiedene Stücke Flächsen- und Hanfen-Tuch, verschiedene Bettlachen,

hat man diese unterste Pforte augenscheinlich gar nicht als einen Haupteingang betrachtet, sondern als eine erste Verteidigungsanlage, zumal es nicht unmittelbar auf den unteren Burghof führte, sondern nur in einen schmalen, von hohen Seitenmauern umgebenen Zwinger von Meter Breite und Meter Länge. Immerhin dürfen wir annehmen, daß wenigstens in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters diese 'Hamei' schon torartig ausgebaut war. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das einfache, malerische, mit Moos und Epheu umwachsene alte Tor, das bei dem Wiederaufbau der Burg 1909 durch das heutige Barocktor ersetzt wurde, noch das ursprünglich erste Burgtor aus der Zeit unserer Grafen war, aber, wenn wir dem Berichte eines Besuchers aus dem Jahre 1857 glauben dürfen, so trug es doch nach der Hofesseite hin damals noch das alte Wappen der Grafen von Altena, eine achtblätterige Rose, in Stein ausgehauen; es ist sehr zu bedauern, daß dieser alte Wappenstein verloren gegangen ist.

Wie zwei um em beiderseits vorspringende Pfeiler beweisen, befand sich in der Mitte des Zwingers noch wieder ein schlichtes Tor, das wie das unterste aus zwei schweren eisenbeschlagenen Torflügeln bestanden haben wird, die durch kräftige Torbalken von innen verriegelt werden konnten.

Erst nach Durchschreitung dieses schmalen Zwingers gelangte man an eine große, stark bewehrte Toranlage. Nach dem ältesten Grundriß, den im Jahre 1704 der Capitain-Ingenieur de la Broue anfertigte, war es ein überbautes Tor mit einem nach Westen über die Wehrmauer vorspringenden, stark ummauerten Ausbau, der in west-östlicher Richtung eine Länge von etwa 10 Metern und in nord-südlicher Richtung eine Breite von durchschnittlich 6 Metern aufwies. Die Tordurchfahrt war etwa 3,5 m breit und 6 m tief; sie war wohl in dem nördlichen und südlichen Torbogen durch starke eisenbeschlagene Türflügel verschließbar. Links neben der Tordurchfahrt befand sich ein Raum von 3,5 zu 4,5 m lichter Weite, der wohl dem Pförtner zum Aufenthalt diente. Die ganze Toranlage war zu einer Wohnung ausgebaut entweder für den Pförtner oder für einen Burgmann. In der schon erwähnten Beschreibung unserer Burg von dem Kriminalrichter Castringius aus dem Jahre 1823 wird dieser Teil der Burganlage folgendermaßen beschrieben: 'Vierzig Schritt zwischen den zwei Mauern (des Zwingers) herauf war das verschlossene Tor, hinter demselben linker Hand die Wachtstube und über demselben ein Gebäude, von welchem vor dem Tor einige mit spitzigen Eisen beschlagene dünne Balken an Ketten hingen, welche auf die Angreifenden heruntergelassen werden sollten. Dieses Gebäude hat aber wegen der Baufälligkeit im Jahre 1775 abgerissen werden müssen.'

Wenngleich auch von dem untersten, dem Zugbrückentor, nach Osten hin ein Ansatz von einer Ringmauer ausging, die die nördliche Böschung des Burggrabens nach der Nette zu auf eine Strecke begleitete und erhöhte, so nahm die eigentliche Ringmauer doch erst bei der eben geschilderten großen Toranlage ihren Anfang. Nach Osten umschloß sie zunächst eine bastionartig vorspringende platte Felsklippe von fast halbrunder Gestalt mit nach außen gerichtetem Bogen; sie hatte einen Durchmesser von 16 m bei einer Tiefe von etwa 8 m. In fast gerader Linie zog die Ringmauer sich dann an der Ostseite des Berges auf eine Strecke von mehr als 50 m hin, nur einmal durch einen erkerartigen Vorsprung, ein 'Schilderhaus', unterbrochen, von dem aus die ganze Strecke nach Norden und Süden überwacht und bestrichen werden konnte. An der Westseite der Burg zog sich die Ringmauer von der nördlichen Tordurchfahrt auf eine Strecke von 49 m hin, doch nicht in gerader Linie, sondern stark nach innen gebogen, sodaß der zwischen der östlichen und westlichen Ringmauer sich erstreckende untere Burghof an seinem südlichen Ende eine innere Breite von fast 20 m hat, sich aber im ersten Viertel seiner unteren Länge um etwa 4 m verengt und dann die Breite von 16 m fast bis zu seinem nördlichen Ende beibehält. Die westliche Ringmauer ist nicht durch ein Schilderhaus unterbrochen; sie konnte wohl von dem südlichen Tore, dessen Mauern um etwa 4,5 m über sie vorsprangen, genügend im Auge behalten werden.

Nach Norden wurde der untere Burghof wiederum durch eine große Toranlage, das mittlere Tor, abgeschlossen, das von Wohnräumen überbaut war. Der Torbogen hatte in der Durchfahrt eine Länge von 5,5 m bei etwa 3 m Breite. Neben der Durchfahrt befand sich ein überdachter Brunnen, der auch heute noch vorhanden ist und eine Tiefe von 30,10 m hat; er soll nach einer alten Sage von zwei Gefangenen in jahrzehntelanger Arbeit in den Felsen gehauen sein. Mit Sicherheit kann angenommen werden, daß er aus der Zeit der Grafen von Altena, also aus dem 12. Jahrhundert stammt. Bei einer Messung am 7. September 1882 betrug die Höhe des Wasserstandes in dem Brunnen 60 cm. Das Gebäude über und neben diesem Tore wird 1672 als die 'Cantzley' bezeichnet; in dem Grundriß des Ingenieurs de la Broue erscheint es unter der Bezeichnung 'Commandantenwohnung'; später nennt man es das Renteigebäude. Seine heutige Gestalt hat es während des 18. Jahrhunderts erhalten; auf dem Plane des de la Broue hat es noch einen ganz anderen Grundriß als das heutige Gebäude; der Brunnen liegt noch außerhalb der Mauern unmittelbar an der Durchfahrt, während er sich heute im Kellergeschoß befindet; es erscheint aber zweifelhaft, ob der Plan des de la Broue in diesem Punkte richtig ist, denn in einer Aufstellung über vorzunehmende Reparaturarbeiten von 1672 heißt es: 'Die Cantzeley muß mit 3 neuen Finstern versehen und der Sölder muß gesmunt und etwa repariret werden, damit der Pütt rein bleiben möge;'

das läßt doch darauf schließen, daß der Brunnen auch damals schon überbaut war. Mit der östlichen und westlichen Stirnwand stand das Kanzlei-Gebäude auf der Wehrmauer, die sich auch auf beiden Seiten nach Norden weiter fortsetzte, u. z. mit der östlichen Mauer zu einem weiteren Tor, dem 'oberen oder Burgtor', wie es auf dem Plane von de la Broue bezeichnet ist, auf der Westseite zum 'Dicken Turm'. Im Jahre 1883 beschrieb der damalige Konservator der Kunstdenkmäler diesen Turm in seinem damaligen Zustande folgendermaßen:

'Der kunstgeschichtlich bedeutendste und bei Weitem am meisten ins Auge fallende diese: (noch erhaltenen) Gebäudeteile ist der hohe Bergfried, von dem die beigefügte Tafel die vollständigen Risse zeigt. Der Turm hat die Grundform eines nicht ganz regelmäßigen Quadrates, jedoch an den äußeren Ecken so stark abgerundet, daß die südliche Hälfte des Grundrisses zu einem regelmäßigen Halbkreise wird. Er enthielt in vier Stockwerken übereinander das Burgverließ, die noch mit großem Rauchfange und Schornstein versehene Küche, über dieser die Kommende und über dieser den Söller. Wohl erhaltene Treppen in der sehr bedeutenden Mauerstärke verbinden die Küche, an der man noch jetzt den vermauerten Eingang zum Turm, hoch über dem Burghofe gelegen, erkennt, mit den zwei Oberstockwerken. Der Söller wird von weit schwächeren Mauern eingeschlossen, weil hier die Treppe in der Mauerdicke wegfallen konnte, und bietet daher einen viel größeren Raum wie die unteren Stockwerke, der durch das stärkere Vortreten des mächtigen Schornsteins in seiner Regelmäßigkeit beeinträchtigt wird. Zehn breite, im Halbkreise überwölbte Fenster, die jetzt vermauert sind, geben dem Söller reichliches Licht und den Genuß der herrlichen Aussicht. Die sonst noch vollkommen gut erhaltene innere Einrichtung des Bergfried ist nur dadurch beeinträchtigt, daß man im vorigen Jahrhundert in den zwei mittleren Stockwerken desselben durch Einbauten aus Eichenholz Gefängniszellen eingerichtet hat, die seit an.er Zeit nicht mehr benutzt werden. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Fenster der Söller und die ursprüngliche Eingangstür des Turmes vermauert, und es ist an der Nordseite ein kleiner Treppenturm angebaut worden, mit dem man aus dem Schloßhofe bequem zur früheren Küche gelangen kann. Leider ist das ursprüngliche, ohne Zweifel mit einem Zinnenkranz umgeben gewesene Dach des Turmes nicht mehr erhalten und durch ein flaches Schieferdach in Pyramiden- bezw. Kegelform ersetzt. Dabei hat man die Turmmauern um etwa 1¼ Meter niedriger gemacht, was deutlich daran zu sehen ist, daß den Söllerfenstern der obere Teil ihrer halbkreisförmigen Ueberwölbung genommen und Holzüberdeckung ersetzt ist.'

Die wichtigste Umgestaltung der Turmspitze erfolgte nach dem großen Brande vom Jahre 1750, bei dem auch der 'Dicke Turm' Feuer fing und das oberste Geschoß vollständig ausbrannte. Welche Gestalt die Turmhaube hatte, wissen wir nicht; leider sind uns aus der Zeit vor dem Brande keine Bilder des Turmes oder der Burg erhalten, und auch Castringius, der aus seinen Jugendjahren wohl noch sich der alten Gestalt erinnern konnte, beschreibt uns die Gestalt der durch das Feuer zerstörten ursprünglichen Turmhaube nicht. Es ist aber richtig, daß man das Söllergeschoß nicht wieder in der früheren Höhe wieder herstellte und es nur durch ein einfaches Notdach vorläufig eindeckte; dieses ist dann bis zum Wiederaufbau der Burg zu Anfang unseres Jahrhunderts stehen geblieben.

Kaspar Ulrich Hatzinger

(Aus der Zeit der Stockprügel).

Zur Zeit der Stockprügel mußte der Soldat, welcher desertierte und eingefangen wurde, zum ersten Male acht- bis zwölfmal die Gasse auf und ab Spießruthen laufen; dies nannte man ein Aderlassen. Desertierte er zum zweiten Male, so mußte er 2 Tage nacheinander, jedesmal 10 bis 15mal die Gasse laufen; zum dritten Mal 3 Tage nacheinander. Diese letzte Strafe kam einem Todesurteil fast gleich: denn wenige genasen von der gräßlichen Mißhandlung. Der verstorbene Bischof Eylert gibt in seinem Buche „Friedrich Wilhelm III." darüber folgende ergreifende Beschreibung.

Ein Soldat, namens Kaspar Ulrich Hatzinger, hatte sich dieser Strafe schuldig gemacht. Er war ein Schweizer aus dem Dorfe Amsteg bei Altorf im Kanton Uri, am Flusse Reuß. Als Tischlergeselle war er auf seiner Wanderung mit einem anderen Handwerksburschen aus seinem Vaterlande von verkleideten preußischen Werbern in einer Dorfschenke nahe bei Bruchsal freundlich bewirtet und berauscht, für ein annehmliches Handgeld, weil er groß und kräftig war, angeworben und nach Hamm gebracht worden. Seinem republikanischen Schweizersinne sagte aber der Soldatenstand nicht zu und den einengenden despotischem Zwang desselben fand er bald unerträglich. Die Presse, in der er lebte, weckte in ihm das Heimweh, das in Seelenkrankheit überging. Wenn er auf dem Walle der Stadt Hamm, in dieselbe eingeschlossen und bewacht, Schildwache stand und nach den fernen blauen Bergen sah, traten ihm die Tränen in die Augen und das Bild der väterlichen Wohnung, seiner Mutter, seiner Braut Emily, in dem traulichen Tale seiner schönen Heimat, trat in stiller, tiefer Sehnsucht in seine Seele. Tag und Nacht dachte er an seine Freiheit. In solcher Geistesabwesenheit, mehr gutmütig, als schlau, beobachtet vom Argwohn, mißlangen seine dreimaligen Desertationen. Das zweite Mal hatte seine starke Natur die unmenschliche Strafe über-

telmäßiger Positur, magern Angesichts, schwartze kleine Augen, schwartze Haare, Ringe in den Ohren, sehr magern Leibes, eine kleine braune Wartze auf der rechten Wangen, ein gelb-braunes Futterhemd oder Camisol, einen braunen Rock tragend, viertzig Jahre alt, wegen verschiedener begangenen und bereits bekanten, durch Einbrüche verübten Diebstähle in der Freiheit Altena in Arrest gezogen und zur Haft gebracht worden auf verwichenen Samstag Morgens, den 6. Mai, durch Verwahrlosung der Schützen ohngefehr umb 3 Uhr von denen Schlössern sich losgemachet und echapiret, dem publico aber viel daran gelegen, daß selbige wiederum zur Haft gebracht werde; als werden jeden Orts Obrigkeiten sub oblatione ad similia hiemit requiriret, wann obgemelte Person anzutreffen sein sollte, solche sofort cörperlich einzuziehen und dem Hogreven zu Altena, Herrn Ernst, davon auf das schleunigste Nachricht zu geben.

1741. Nr. 20 v. 16. Mai. Es ist ein Nagelschmid in Surdwig,-Gerichts Hemern, Nahmens Joh. Herm. Wendel, etwa 23 oder 24 Jahr alt, kleiner Statur, magern Angesichts, schwartzer abhangender Haare, ein leinen Camisol, darunter aber ein braun Wams von wollenem Tuch und lederne Hosen anhabend, wegen gestohlenen eisernen Eggenzähnen in Verdacht gekommen und dannenhero vorerst mit Arrest beleget worden; Es ist aber derselbe in der dritten Nacht vom 3. auf den 4. c. denen Schützen entwichen, und hat dadurch den Verdacht gegen sich gestärcket, daß die einige Zeit her bald hie bald da verkommene Eggen und Eggenzähne gestohlen habe. Weilen nun dem publico daran gelegen, daß dergleichen Diebstahl andern zum Exempel bestrafet werde; Als wird jedes Orts Obrigkeit geziemend requiriret, falls sich obgemelter Wendel betreten lassen sollte, denselben fort gefänglich einziehen zu lassen und davon dem Richtern zu Hemer, Herrn Hoff-Fiscali Löbbecken, beliebige Nachricht zu ertheilen.

1741. Nr. 21 v. 23. Mai. Nachdem der Herr Postmeister tit. Ostermann zu Iserlohn wegen Miß-Parition in 10 Goldgl. Brüchte per Rescriptum Clementiß. vom 13. April jüngsthin declariret, anbei deshalb ein Garten zu distrahiren befohlen und dazu Terminus auf den 13. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, praefigiret worden; Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhabere zu solchem am Schmachtenberg gelegenen Garten-Stück in Termino bei dem Königl. Gerichte sich melden können.

1741. Nr. 22 v. 30. Mai. Es soll das im Kirchspiel Herscheid, Amts Altena, gelegene Gut, in toto zu 101 Rthlr 41 einviertel St. taxiret, und wovon dem Henrichen Daumer ohngefahr der dritte Theil gehörig, zu dessen Anquote wegen rückständiger Contribution in folgenden dreien Terminen, als den 14. Juli, 12. Juli und 9. August, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, in Lüdenscheid aufm Rathause subhastiret und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1741. Nr. 23 v. 6. Juni. Vermöge Magistrats Decreti vom 24. April soll ad instantiam Consistorialium der oberen Stadts-Kirchen zu Iserlohn und Hn. Hof-Fiscalis Löbbecken ein der Frau Wittiben sel. Hn. Pastors Johann Varnhagen zuständer Mannes-Kirchen-Sitz, in der oberen Stadt-Kirchen vor der alten Orgel gelegen, plus offerenti in denen darzu praefigirten Terminis, den 15. Mai, 12. und 26. Juni, allemal Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathause daselbst verkaufet werden, wornach sich Liebhabere zu achten haben.

1741. Nr. 23 v. 6. Juni. Demnach in dem Anhang des Intelligentz-Zettuls No. 20 bekannt gemachet, daß des Halverschen Steuer-Receptoris Vermögen in usum Königl. Steuern distrahiret werden solle, bei Inserirung der Terminorum aber ein abus begangen: So wird hierdurch näher bekannt gemachet, daß solche eigentlich auf den 25. Mai, 15. Juni und 6. Juli, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Dorf Halver an des Scheffen Voßwinckels Behausung angesetzet sein; Wannmehr die zum Kauf Lusttragende bei deren allergnädigst angeordneten Herren Commissariis, geheimen Regierung-Raht und Hogreven zu Lüdenscheid Hymmen und Richteren March sich einfinden und ihren Vortheil suchen können.

1741. Nr. 24 v. 13. Juni. Es soll auf Anhalten des Hn. Ratsverwandten Licentiati Schwartze das dem Heinrichen Goecke zuständiges Wohnhaus in der Freiheit Altena in nachfolgenden dreien Terminen, als den 20. Juni, 15. Juli und 30. August, allemal Vormittags um 10 Uhr aufm Rathause zu Altena nach denen zu publicirenden Vorwarden öffentlich verkaufet und in ultimo Termino dem Meistbietenden erb- und eigentümlich zugeschlagen werden.

1741. Nr. 25 v. 20. Juni. Ad instantiam des Herrn Hoff-Rats und Ober-Bürgermeistern Leck in Iserlohn soll die bei Meinertzhagen an der Volme gegen den verfallenen Hammer und das Eichholz gelegene Wiese in Terminis, den 27. Juni, 24. Juli und 22. August verkauft, forthin in ultimo Termino plus licitanti zugeschlagen werden; Weswegen diejenige, so darzu Lust tragen, sich an gemelten Tagen bei dem Gerichte zu Meinertzhagen melden können.

1741. Nr. 25 v. 20. Juni. Dem publico wird bekannt gemacht, daß in usum Creditorum des Johann Peter Schmalbeins in Meinertzhagen am Kirchhofe gelegenes Haus ad hastam gebracht und bei dem daselbstigen Gerichte in Terminis, den 27. Juni, 24. Juli und 22. August nach dem aestimato zu Breede gesetzet, forthin in ultimo licitationis Termino plus offerenti zugeschlagen werden solle.

1741. Nr. 25 v. 20. Juni. Es soll auf Anhalten der Evangelisch-Reformirten Gemeinde zu Hülscheide d's dem Franz Göerd Rembshagen zu Heidfeld zuständige Frei-Gut mit Zu-

behör auf den 23. Juni, 7. und 21. Juli allemal Nachmittags um 2 Uhr, an des Freigreven von Diest zu Altena Behausung nach denen zu publicirenden Vorwarden öffentlich verkaufet und in ultimo Termino plus Licitanti erb- und eigentümlich zugeschlagen werden.

1741. Nr. 26 v. 27. Juni. Demnach ad instantiam Rötger Wilhelm Siepermann, Bürgern zu Lüdenscheid, wegen einer an Johann Peter Bauckeloh, gleichfalls Bürgern daselbst, habender Forderung dessen halbes Wohnhaus, so auf 132 Rthlr. 30 St. aestimiret, bei dem Stadt-Gerichte zu gemeltem Lüdenscheid subhastiret werden soll und dazu Termini: als 1. auf den 5. Juli, 2. auf den 26. Juli und 3. auf den 23. August a. c., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathause daselbst angesetzt worden; Als wird solches hiedurch dem publico bekannt gemacht, und können sich diejenige, so Lust zu kaufen haben, in dictis Terminis melden und ihren Vorteil suchen.

1741. Nr. 26 v. 27. Juni. Es soll auf Anhalten Ludewig Quinck des Adolph Reunert Wohnhaus mit Zubehör in der Nette, so dann dessen drei Garten-Blecke am Clusenberge auf den 4. Juli, 30. August und 27. Sept. a. c. allemal Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathause zu Altena nach denen zu publicirenden Vorwarden öffentlich verkauft und dem Meistbietenden in ultimo Termino erb- und eigentümlich zugeschlagen werden.

1741. Nr. 26 v. 27. Juni. Demnach ihro Königl. Majestät aus Hochpreislicher Regierung allergnädigst befohlen, daß Eberhard Groll und dessen Hausfrau Anna Elisabet Hülsberg aus den Eckeren, welche wegen Diebstahls verdachtig worden und flüchtigen Fuß gesetzet, edictaliter citiret werden sollen; Als werden selbige hiedurch abgeladen, a dato 19. Juni 1741 inner 9 Wochen, wovon ihnen drei vor den ersten, 3 vor den andern, 3 vor den letzten Terminum anberaumbt werden, bei dem Königl. Gericht zu Lüdenscheid sich zu gestellen und auf des Fisci An- und Vorbringen zu antworten, auch der Sachen bis zur endlichen Erörterung abzuwarten oder zu gewärtigen, daß in contumacium rechtlicher Gebühr nach fortgefahren werde.

1741. Nr. 27 v. 4. Juli. Demnach ad instantiam des Henrich Peter Peddinghaus zu Hagen Termini Distractionis des Johann Goetzes, Bürgern zu Lüdenscheid, in dem Intelligentz-Zettul sub No. X benannte Güter auf den 14. Martii, 11 April und 9. Mai angesetzt gewesen, und dann der letztere Terminus aus gewissen Ursachen frustriret worden; Als wird auf Anhalten obgedachten Peddinghaus dazu anderwerter und letzter Terminus auf den 18. Juli a. c., Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathause zu Lüdenscheid praefigiret und jedermänniglichen bekannt gemachet, daß sich alsdann, wer Lust zu kaufen hat, angeben und seinen Vorteil suchen kann.

1741. Nr. 27 v. 4. Juli. Bei dem Königl. Gerichte zu Lüdenscheid liegen von dem Kaufschilling einiger auf Instantz des Herrn General-Majors von Rading subhastirten Stücke annoch etliche hundert Rthlr. in deposito, welche, da sie nicht abgefordert werden, gegen genugsame Versicherung zinsbar ausgelehnet werden sollen; wird also dieses hiemit bekannt gemachet.

1741. Nr. 28 v. 11. Juli. Ad instantiam Ludewig Quinck soll des Johann Hermann Rumps Wohnhäußgen unten in der Nette, so dann Wiese im Retels-Siepen und dessen 7 Gartenblecke mit Graßgewachs am Girßhagen auf den 15. Juli, 30. August und 27. Sept. a. c., allemal Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathause zu Altena nach denen zu publicirenden Vorwarden öffentlich verkauft und den Meistbietenden in ultimo Termino erb- und eigentümlich zugeschlagen werden.

1741. Nr. 28 v. 11. Juli. Bei dem Königl. Gericht zu Lüdenscheid liegen etliche 100 Rthlr. in deposito, welche, da sie nicht abgefordert werden, gegen genugsame Versicherung zinsbar ausgethan werden sollen; wird also dieses hiemit bekannt gemachet.

1741. Nr. 29 v. 18. Juli. Ad instantiam des Notarii und Procuratoris Fisci sollen des Stephan Dünnebier zugehörige 6 Grabstetten den 18. Juli, 25. August und 5. Sept a. c., allemal Vormittags um 10 Uhr, öffentlich zu Breede gesetzt und in ultimo Termino bei Ausbrennung der Kertze dem Meistbietenden zugeschlagen werden; wer Lust hat zu kaufen, kann sich in Termino beim Königl. Gericht zu Iserlohn melden, Vorwarden sehen und seinen Vorteil suchen.

1741. Nr. 30 v. 25. Juli. Magistratus der Stadt Plettenberg füget hiemit zu wissen: daß in usum Creditorum des abgelegten Johann Rincken Wohnhaus, kenntlich wohlbelegen, so auf 181 Rthlr. 50 St. taxiret, in drei Terminis, als den 26. Juli, 23. August und 20 Sept. a. c., publice verkauft werden soll; Als werden diejenige, so Lust dazu haben, alsdann an gewöhnlicher Ratsstelle, Nachmittags um 3 Uhr, sich einzufinden invitiret, da dann in ultimo Termino plus offerenti der Zuschlag geschehen soll.

1741. Nr. 30 v. 25. Juli. Die dem gewesenen Receptor zu Halver Bohrmann zuständige, zu 42 Rthlr. 30 St. geschätzte Früchte und Dunge auf dem Hohenhauser Lande sollen wegen seines Receptur-Bestands am Freitag, den 28. Juli, Morgens um 9 Uhr, im Dorf Halver an des Scheffen Boswinkels Hause öffentlich dem Meistbietenden verkaufet werden.

1741. Nr. 31 v. 1. August. Ad instantiam Creditorum sollen des Johann auf der Cronen zu Lengelsen aestimirte Kornfrüchte, Vieh und sonstige Effecten Inhalts Aestimation-Zettul vom Königl. Neuenradischen Gerichte den 5. August, Nachmittags um 2 Uhr, aufm Rathause zu Neuenrade publice dem Meistbietenden ver-